



Kirchgemeindeversammlung

Protokoll

der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Juni 2025,
19.30 Uhr, Johanneskirche Trimbach

Vorsitz: Johan Post, Kirchgemeindepräsident

Protokoll: Karin Schmid, Assistentin Zentrale Dienste

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Ordnungsanträge
3. Präsenz, Beschlussfähigkeit, Wahl Stimmenzähler/-innen
4. Protokolle
 - 4.1 ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 4.12.2024
 - 4.2 ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 19.2.2.2025
5. Rechnung 2024
 - 5.1 Allgemeine Informationen
 - 5.2 Nachtragskredite (zur Kenntnisnahme)
 - 5.3 Laufende Rechnung und Investitionsrechnung
 - 5.4 Verwendung Ertragsüberschuss
6. Antrag Kirchgemeindeglied: Alters-/Pflegeheime Brüggl Dulliken und Stadtpark Olten, Austritt Genossenschaft und Verkauf Anteilscheine
7. Wahl Solidis als Revisionsstelle Amtsperiode 2025 – 2029
8. Projekt Zukunftskirche Olten ZKO: Totalrevision Rechtssetzende Dokumente und Reglemente, Anträge zur Genehmigung
 - 8.1 Organigramm
 - 8.2 Kirchgemeindeordnung
 - 8.3 Dienst- und Gehaltsordnung
 - 8.4 Reglement für die Geschäftsprüfungskommission
 - 8.5 Geschäftsreglement
 - 8.6 Reglement für die Vorstände der Kirchenkreise
 - 8.7 Reglement für die Fachkommission Immobilien
 - 8.8 Reglement für Aus- und Weiterbildungsförderung
 - 8.9 Benutzungsreglement für Räume in Kirchen und Kirchgemeindegliederhäuser
9. Projekt Zukunftskirche Olten ZKO: Informationen
 - 9.1 Revision Merkblätter und Richtlinien
 - 9.2 Gesamtkonzept
10. Verschiedenes

1. Begrüssung

Präsident Johan Post begrüsst die Anwesenden und übergibt das Wort an Pfarrer Andreas Haag zur besinnlichen Einleitung. Im Trimbach begann an einem Workshop vor 4 Jahren der Prozess der Zukunftskirche Olten. Heute schliesst ihn die Kirchgemeinde ab, obwohl die evangelisch-reformierte Kirche die Geschichte nie abschliessen soll. «Reformiert» heisst: immer erneuern, in Bewegung bleiben, immer reformieren. Zum Abschluss des Kirchenprozesses zitiert Andreas Haag Worte von Paulus aus dem 1. Korintherbrief: «Seid wachsam. Steht im Glauben fest. Seid mutig und stark. Lasst euch von Gottes Geist führen.» Das Symbol, das für das Wachsen und Wachsein steht, ist ein schlichtes Kreuz. Der Glaube begleitet den Menschen auf dem Lebensweg.

Johan Post leitet zum geschäftlichen Teil über. Er begrüsst die Anwesenden, speziell Thomas Rutschi (Co-Leitung Projektleitung Zukunftskirche Olten) sowie ab Traktandum 5 den neuen Untergäuer Organist Mathias Sørnbø, der die Versammlung musikalisch an der Orgel umrahmt.

Der Kirchgemeindepäsident stellt den Kirchgemeinderat (KGR) und die Zentralen Dienste (ZD) vor.

2. Ordnungsanträge

Der Kirchgemeindepäsident informiert zur Einhaltung einiger Regeln während der Versammlung. Die Traktandenliste kann in der Reihenfolge noch verändert werden, aber nicht im Inhalt, da sie publiziert werden muss. Änderungsanträge sind schriftlich einzugeben. Johan Post stellt fest, dass die Ausschreibung korrekt erfolgt ist. Die Protokolle der letzten Versammlungen vom 4.12.2024 und 19.2.2025 (ausserordentlich) sowie die Unterlagen zu den Traktanden wurden rechtzeitig aufgelegt. Sie waren bei den Zentralen Diensten abhol- und auf der Kirchen-Website einsehbar.

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form einstimmig genehmigt.

3. Präsenz, Beschlussfähigkeit, Wahl Stimmzähler

Anwesend sind:

Anzahl stimmberechtigte Personen = 47.

Johan Post weist darauf hin, dass nur bei Abstimmungen über Personen das absolute Mehr verwendet wird. Bei Sachgeschäften wie heute Abend reicht eine einfache Mehrheit.

Entschuldigt haben sich:

Melanie Ludwig, Susanne Gysin, Lisbeth Walder, Brigitte Stoffel, Sascha Thiel, Erich Huber, Eva Maria und Werner Stalder, Siân Surer sowie Kathrin Salvisberg.

Als Stimmzählerinnen werden einstimmig gewählt:

Katharina Keller (Wangen) und Ursula Rutschi (Trimbach)

4. Protokolle

4.1 Ordentliche Kirchgemeindeversammlung (KGV) vom 4.12.2024

Die Stimmzähler/in der Kirchgemeindeversammlung vom 4.12.2024, Marlis Schöni und Thierry Wey, haben das Protokoll eingesehen, für richtig befunden, unterzeichnet und zur Genehmigung empfohlen.

Das Protokoll vom 4.12.2024 wird verdankt und mehrheitlich genehmigt.

4.2 Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung (KGV) vom 19.2.2025

Die Stimmenzähler/in der ausserordentlichen KGV vom 19.2.2025, Marlène Wälchli Schaffner und Rolf Wäfler, haben das Protokoll eingesehen, für richtig befunden, unterzeichnet und zur Genehmigung empfohlen.

Das Protokoll vom 19.2.2025 wird verdankt und einstimmig genehmigt.

5. Rechnung 2024

5.1 Allgemeine Informationen

Johan Post liest zum Einstieg in die Behandlung der Rechnung 2024 den Bericht des Kirchgemeinderats vor. Im Berichtsjahr wurden die Steuern erstmals im Einheitsbezug durch den Kanton erhoben. Da dieser im Gegensatz zu den Gemeinden alle Ausstände ausgewiesen hat, sind die Steuererträge höher ausgefallen als budgetiert. Der Mitgliederschwund geht im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren weiter. 2024 betrug der Rückgang 3.6 %. Dies ist fast gleich viel wie der Durchschnitt aller anderen reformierten Gemeinden beider Synoden im Kanton.

Jahresergebnis

Die Kirchgemeinde Olten konnte einen Ertragsüberschuss von CHF 1'419'021.19 verzeichnen. Davon wurden CHF 650'000.00 durch den Verkauf des Stockwerkeigentums (STWEG) Jurastrasse bzw. die Auflösung der entsprechenden Neubewertungsreserven erzielt. Die höheren Steuereinnahmen und die tieferen Betriebskosten trugen auch wesentlich zum positiven Ereignis bei.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein und geht in die Detailberatung. Johan Post übergibt das Wort an Finanzverwalter Klaus Hert, der auf die wichtigsten Punkte in der Rechnung eingeht.

Detailzahlen

| | | |
|---|-----|--------------|
| • Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung | CHF | 1'419'021.19 |
| • Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung | CHF | 214'521.29 |
| • Budget 2024 | CHF | 88'500.00 |

Grösste Abweichungen zum Budget (gerundet)

| | | | |
|---|-----|-----|------------|
| • Steuerbezugskosten | ./. | CHF | 30'000.00 |
| • Betrieblicher Aufwand | ./. | CHF | 299'000.00 |
| - Kirchenkreise | ./. | CHF | 58'000.00 |
| - Gebäudeunterhalt und Energie | ./. | CHF | 90'000.00 |
| - Zukunftskirche Olten | ./. | CHF | 48'000.00 |
| - Verlust Verkauf Stockwerkeigentum (STWEG) Jurastrasse (Finanzaufwand) | ./. | CHF | 150'000.00 |
| • Entnahme Neubewertungsreserve (Auflösung Reserve, a.o. Ertrag) | ./. | CHF | 800'000.00 |
| • Steuereinnahmen (Ausstände) | + | CHF | 347'000.00 |

Nach der Wertberichtigung 2023 war das STWEG Jurastrasse 20 noch mit CHF 800'000 bilanziert. Durch den anstehenden, grossen Sanierungsbedarf ist der Verkaufspreis von CHF 650'000.00 angemessen. Die mit HRM2 gebildeten Neubewertungsreserven von CHF 800'000.00 müssen erfolgswirksam aufgelöst werden. Der Bilanzverlust von CHF 150'000.00, verrechnet mit der Auflösung der Neubewertungsreserve, ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 650'000.00.

Mitgliederzahlen 2024

Per 31.12.2024 bestand die Kirchgemeinde aus 7'241 Mitgliedern. Austritte waren rund 300 zu verzeichnen, Todesfälle über 100 und Eintritte im tiefen 2-stelligen Bereich. Dazu kommen deutlich mehr Zu- als Wegzüge.

5.2 Nachtragskredite

Klaus Hert bringt der Versammlung die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis:

| | Budget | | Rechnung | | Differenz |
|--|--------|--------------|----------|--------------|------------------|
| • Realisierte Verluste auf Sachanlagen | CHF | 0.00 | CHF | 150'000.00 | - CHF 150'000.00 |
| • Honorar externe Berater, übriger Liegenschaftsaufwand | CHF | 1'500.00 | CHF | 19'254.55 | - CHF 17'754.55 |
| • Bruttoinvestition Heizung/Lüftung Pauluskirche Olten | CHF | 1'020'000.00 | CHF | 1'038'540.00 | - CHF 18'540.00 |

Der Kirchgemeinderat hat eine Kompetenz bis CHF 20'000.00 für wiederkehrende und CHF 50'000.00 für einmalige Ausgaben. Für dringliche und gebundene Ausgaben gelten diese Limiten nicht. Deshalb sind alle 14 Nachtragskredite nur zur Kenntnisnahme. Oben aufgeführt sind die 3 grössten Differenzen. Der Verkauf des STWEGs und die Höhe des Verkaufswerts war nicht absehbar. Zuletzt standen hohe Sanierungskosten für Fenster und Lift an, sodass der Rat mit dem erzielten Preis zufrieden ist. Die Provision für die beauftragte Liegenschaftsverwaltung betrug 2.5 % + MwSt.. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung gibt es keine. Bei der Investition war der Bruttoaufwand 1.8 % höher als budgetiert. Bei den Finanzkennzahlen ist die Kirchgemeinde im grünen Bereich.

5.3 Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Bilanz: Grösste Differenzen zum Vorjahr

| | | |
|---|-------|--------------|
| • Flüssige Mittel (Sparkonto) | + CHF | 654'918.04 |
| • Finanzanlagen (Festgeld) | + CHF | 600'000.00 |
| • Sachanlagen Finanzvermögen (FV) Verkauf Stockwerkeigentum | - CHF | 800'000.00 |
| • Vorfinanzierungen (Ergebnisverwendung) | + CHF | 1'175'682.00 |
| • Verbindliche Legate und Fonds Zufluss Legat, Fremdkapital) | + CHF | 28'078.28 |

Erfolgsrechnung

| | | |
|---|-------|--------------|
| • Transferaufwand (Veranlagung, Bezugskosten, Kantonalkirche) | CHF | 243'010.00 |
| • Transferertrag (Finanzausgleich) | CHF | 155'702.00 |
| • Finanzertrag (Vermietungen inkl. Pfarrwohnungen) | CHF | 252'302.00 |
| • Finanzaufwand (Buchverlust durch Verkauf STWEG) | CHF | 173'545.00 |
| • Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung Vorfinanzierung und Neubewertungsreserve) | CHF | 828'818.00 |
| • Ausserordentlicher Aufwand (Bildung Vorfinanzierung) | - CHF | 1'204'500.00 |

Nach dem Verkauf des Stockwerkeigentums sind im Finanzvermögen keine Sachanlagen mehr vorhanden. Deshalb steht dieser Posten per 31.12.2024 auf 0. Die Kirchgemeinde hat ein Legat über CHF 50'000.00 erhalten. Ein Grossteil des Ergebnisses wird als Vorfinanzierung verwendet. Bei den Steuererträgen hat der Kanton die Ausstände mitgerechnet. Beim Bezug bis 2023 durch die Einwohnergemeinden wurden die Ausstände jeweils nicht angegeben. Bei den Mitgliederzahlen war eine Anpassung nötig, weil in den Vorjahren die Wochenaufenthalter mitgezählt worden sind.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der Heizung und Lüftung in der Pauluskirche Olten abgeschlossen. Der budgetierte Betrag wurde um CHF 18'540.00 überschritten. Nach Abzug der Förderbeiträge (CHF 36'713.00) und der Subvention der Kantonalkirche (CHF 96'175.00) beträgt die Nettoinvestition CHF 905'652.00. Der Kirchgemeinderat bedankt sich bei allen Freiwilligen für den Einsatz.

5.4 Verwendung Ertragsüberschuss

Bei Vorfinanzierungen wird der Ertrag auf die nächsten 33 Jahre verteilt bzw. die Abschreibungen werden kleiner. Der Kirchgemeinderat schlägt vor, den Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 1'419'021.19 grösstenteils für Vorfinanzierungen zu verwenden:

| | | |
|---|------------|---------------------|
| • Fassade Pauluskirche | CHF | 429'000.00 |
| • Renovierung Pfarrhaus Friedenskirche | CHF | 66'000.00 |
| • Lukas- und Johannaesaal Trimbach | CHF | 165'000.00 |
| • Lift Pauluskirche | CHF | 49'500.00 |
| • Renovation Friedenskirche | CHF | 231'000.00 |
| • Fenster Erdgeschoss Pauluskirche | CHF | 264'000.00 |
| Total Vorfinanzierungen | CHF | 1'204'500.00 |
| • Restertragsüberschuss Einlage in Eigenkapital | CHF | 214'521.29 |

Vorfinanzierungen dürfen höchstens 5 Jahre vor der Investition gebildet werden. Obgenannte Investitionen sind für 2025 bis 2028 geplant.

Beschluss

Die Geschäftsprüfungskommission, die Revisionsstelle und der Kirchgemeinderat beantragen der Kirchgemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

- 1) Jahresrechnung 2024 mit Ertragsüberschuss von **CHF 1'419'021.29** und Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von **CHF 905'652.00**
- 2) Verwendung Ertragsüberschuss gemäss Ziffer 2.1.2 und 2.1.4.

Die KGV genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024, Laufende und Investitionsrechnung sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses laut Ziffer 2.1.2 und 2.1.4 des Antrags.

6. Antrag Claudia Haefeli (Hägendorf): Alters-/Pflegeheime Brüggli Dulliken und Stadtpark Olten, Austritt Genossenschaft und Verkauf Anteilscheine

Die Kirchgemeinde besitzt Anteilscheine der Alters- und Pflegeheime Brüggli Dulliken und Stadtpark Olten im Wert von CHF 75'000.00 (Brüggli) und CHF 125'000.00 (Stadtpark). Claudia Haefeli (Hägendorf) beantragt der Versammlung den Austritt aus den Genossenschaften sowie den Verkauf der Anteilscheine. Begründung: Die Versorgung im Gesundheitswesen hat sich für die Bevölkerung durch die Einsetzung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) mit den verschiedenen Verordnungen grundlegend verändert. Heute gibt es keinen reformierten Haus- und Krankenpflegeverein und keine entsprechende Kommission in der Organisation der Kirchgemeinde Olten mehr. Deren Aufgaben haben sich verändert. Der Wandel der letzten Jahrzehnte ist gross. Mit dem aktuellen Prozess der Zukunftskirche, Konsolidierung der Aufgaben und Stossrichtungen sowie den Finanzen in Zukunft ist eine Auflösung dieser Anteilscheine nur schlüssig.

Der Kirchgemeinderat ist gegen eine Beendigung des Engagements bei den Heimen. Die Kirchgemeinde Olten ist eine langjährige Partnerin der Heime. Die Zusammenarbeit ist sehr gut. Unter HRM1 wurden die

Anteilscheinwerte von CHF 200'000.00 auf CHF 1.00 abgewertet. Unter HRM2 fand wieder eine Aufwertung statt. Die Kirchgemeinde hat eine wichtige, soziale Aufgabe. Eine Auflösung der Partnerschaft wäre ein falsches Signal. Die Kirchgemeinde hat es im Moment nicht nötig, Geld zu machen mit dem Verkauf der Anteilscheine. Auf Beschluss vom 22.5.2025 empfiehlt der Kirchgemeinderat der Versammlung die Ablehnung des Antrags.

Die Versammlung beschliesst Eintreten auf das Geschäft und beginnt mit der Detailberatung.

Diskussion

- Martin Vogler (Dulliken): Die Kirchgemeinde hat beträchtlich dazu beigetragen, dass es das Brüggli-Heim gibt. Er schätzt den Antrag auf Verkauf der Anteilscheine sehr fürs Mitdenken, ist aber dagegen, auch im Sinn der Solidarität und Unterstützung.
- Hans-Jörg Nikles (Olten, VR-Mitglied Genossenschaft Stadtpark Olten) kann im Antrag von Claudia Haefeli alles unterstützen ausser den letzten Satz. Für ihn ist eine Auflösung nicht schlüssig. Die Kirchgemeinde hat 2 Mio. Franken bei der Raiffeisenbank parkiert und CHF 200'000.00 in den Heim-Anteilscheinen angelegt. Wenn das Geld benötigt wird, können die Anteilscheine jederzeit gekündigt werden.
- Ursula Rutschi (Trimbach): Die Zusammenarbeit mit den Altersheimen war immer da. Man war immer mittendrin und hatte Begegnungen mit dem Verwaltungsrat. Eine Beendigung der Zusammenarbeit mit den Heimen würde vermutlich negative Presse für die Kirchgemeinde auslösen.
- Susanne Röthlisberger (Hägendorf) will wissen, ob die Anteilscheine verzinst werden. Laut Johan Post nicht. Sie verlieren aber auch keinen Wert.

Die Mehrheit der Versammlung lehnt Claudia Haefelis Antrag auf Verkauf der Anteilscheine ab.

7. Wahl Solidis als Revisionsstelle Amtsperiode 2025 – 2029

Für die neue Amtsperiode 2025 – 2029 muss eine Revisionsstelle gewählt werden. Seit Beginn der zu Ende gehenden Legislatur hat die Solidis das Mandat inne. Die Kirchgemeinde ist mit der Solidis sehr zufrieden. Die Oltnere Revisions AG offeriert der Kirchgemeinde den jährlichen Aufwand für die Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2 zum Preis von CHF 5'500.00 exkl. MwSt. Die Kirchgemeinde muss ein neues, integriertes Kontrollsystem einführen. Die Solidis wird sie dabei unterstützen. Auf Beschluss vom 22.5.2025 schlägt der Kirchgemeinderat der Versammlung einstimmig die Solidis als Revisionsstelle für eine weitere Amtsperiode 2025 – 2029 vor.

Die Kirchgemeindeversammlung tritt auf den Antrag ein und genehmigt ihn einstimmig.

8. Projekt Zukunftskirche Olten ZKO: Totalrevision Rechtssetzende Dokumente und Reglemente, Anträge zur Genehmigung

Der Präsident erteilt Corinne Wyss (Co-Leitung Projektleitung Zukunftskirche Olten ZKO) das Wort: Seit Vorstellung des Projekts Zukunftskirche Olten vor 4 Jahren steckten deren Leitung und die Menschen, mit denen sie zusammenarbeitete, unendliche Energie hinein. In der letzten Etappe bereiteten sie die Unterlagen vor. Alle Reglemente gingen in die Vernehmlassung an die Angestellten und Behördenmitglieder, insgesamt an rund 90 Personen. Alle Rückmeldungen wurden vom Kirchgemeinderat besprochen und beantwortet. Corinne Wyss hält fest, dass alle Unterlagen und Änderungsanträge rechtlich funktionieren müssen.

Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Allgemeine Information Totalrevision

Bearbeitet wurden insgesamt 2 Ordnungen, 1 Verordnung, 12 Reglemente, 12 Merkblätter, 2 Funktionsbeschreibungen und 1 Richtlinie. Um die Papierflut zu verringern und Themen zu konzentrieren, wurden verschiedene Dokumente zusammengefügt. Zu allen Dokumenten fand eine Vernehmlassung statt.

Die Reglemente werden mit dem Datum der heutigen Kirchgemeindeversammlung in Kraft gesetzt. Nach dem Beschluss des Volkswirtschaftsamtes werden alle neuen Dokumente bis Ende August 2025 auf unserer Website aufgeschaltet.

Die Umsetzungsphase läuft 2 Jahre. Im August soll an einer Infoveranstaltung aufgezeigt werden, wie die Umsetzung praktisch und zeitlich angegangen wird. Der Kirchgemeinderat legt den Termin an der nächsten Sitzung fest und gibt ihn dann via Mail bekannt. Geschäftsleitung und Kirchgemeinderat werten die Umsetzung in den 2 Jahren regelmässig aus und nehmen allenfalls nötige Anpassungen vor. Die E-Mailadresse feedback@ref-olten.ch besteht die nächsten 2 Jahre weiter und ist der richtige Ort für Rückmeldungen.

8.1 Organigramm

Die Versammlung hat dem Organigramm im Dezember 2024 konsultativ zugestimmt. Inzwischen wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. Ein Punkt ist der neue Name «Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Region Olten». Der Kirchgemeinderat kommt durch die neue Struktur weg vom operativen Geschäft. Dieses übernimmt der Geschäftsleitung, die aus den Leitungen Verwaltung und Kirchliches Leben sowie dem Kirchgemeindepräsidium besteht. Dazu wird eine Fachperson Kommunikation im 50%-Pensum angestellt. Entgegen der Konsultativabstimmung und nach Absprache mit den Fachstellenleitungen sowie Vertretungen der Kommission für Jugendarbeit KoJa und Unterrichtskommission URK wurde das Ende 2024 bestimmte Pensum der zu einer zusammengeführten Fachstelle Kinder/Familie/Jugend/Religionsunterricht von 140 % auf 120 % reduziert.

Änderungsantrag Simone Flückiger, Claudia Haefeli (beide Hägendorf), Marlène Wälchli Schaffner und Kathrin Husi (beide Olten): Präsidium kein Teil der Geschäftsleitung mit Reglementanpassungen

Simone Flückiger, Claudia Haefeli (beide Hägendorf), Marlène Wälchli Schaffner und Kathrin Husi (beide Olten) haben folgenden Änderungsantrag eingereicht: Da der Kirchgemeindepräsident aus Gründen der Trennung von strategischer und operativer Ebene nicht Teil der Geschäftsleitung sein soll, sind Organigramm und alle damit verbundenen Reglemente dementsprechend anzupassen, dass die Geschäftsleitung nur aus den Leitungen Verwaltung und Kirchliches Leben besteht.

Johan Post erklärt, dass der Präsident nur eine von 3 Personen in der Geschäftsleitung ist und die operativen Geschäfte von den beiden Leitungen erledigt würden. Der Kirchgemeinderat hat diesen Entscheid nicht leichtfertig gefällt. Er hält es für richtig, dass der Präsident zumindest die nächsten 2 Jahre Teil der Geschäftsleitung ist. Wenn der Rat diesen Schritt in 2 Jahren nicht anstösst, kann ein präsidialer Ausschluss aus der GL auch von der Kirchgemeindeversammlung beantragt werden.

Diskussion

- Claudia Haefeli will wissen, ob der Präsident die Kapazität und Ressourcen für diese Aufgabe hat. Müsste man das Präsidium teilweise anstellen? Was ist mit dieser Belastung noch leistbar?
- Johan Post bestätigt auf Anfrage, dass er zu keinem Stellenprozent bei der Kirchgemeinde angestellt ist, er aber von seinem Arbeitgeber eine Abmachung bezüglich Arbeit für die Kirchgemeinde hat.
- Andi Haag (Trimbach) findet den Antrag spannend und die Frage richtig. Er hält es für wichtig, dass eine Person wie ein Scharnier funktioniert, die auf beiden Seiten steht und auch sehr viel Information gewährleistet.
- Corinne Wyss: Der Rat hatte in den letzten 4 Jahren viele operative Aufgaben zu erledigen. Dies war aufgrund der fehlenden Stelle Leitung Zentrale Dienste nicht anders möglich. Zukünftig werden die Arbeiten des Rats wieder im strategischen Bereich liegen.

- Thierry Wey (Wangen): Stimmt es, dass das Gesetz einen Beamtenstatus vorschreibt?
- Corinne Wyss: Das war früher mal so, wurde jedoch an der Synode der Kantonalkirche im Juni 2024 in einer Teilrevision der Kirchenordnung geändert.
- Andy Wurzer: Wenn das Präsidium in der Geschäftsleitung ist, stellt sich die Frage nach der Vorgesetztenfunktion: Die Menschen in der Geschäftsleitung (GL) müssten jemandem unterstellt sein. Das wäre der Kirchgemeinderat. Ist der Präsident dann der Vorgesetzte der Geschäftsleitung?
- Johan Post: Mit dem Präsidenten als GL-Mitglied ist der Kirchgemeinderat die vorgesetzte Instanz der GL.

Die Kirchgemeindeversammlung lehnt den Änderungsantrag von Simone Flückiger, Claudia Haefeli, Marlène Wälchli Schaffner und Kathrin Husi grossmehrheitlich ab.

- Martin Vogler: Entgegen dem Eintrag im Organigramm sind den Geschäftsleitungsmitgliedern unterstellte Mitarbeitende ihr nicht nur disziplinarisch, sondern in der Führung unterstellt. Bei dem Gedanken, dass der Prozess der Zukunftskirche in anderer Form weitergeht, taucht die Frage auf, ob man nicht das Vizepräsidium und Zukunftsgestaltung als Ressort setzen will.
- Johan Post: Die Aufgabe kann gut in die Funktionsbeschreibung des Vizepräsidiums aufgenommen werden.
- Auf Nachfrage aus der Versammlung hält Johan Post fest, dass es dem Kirchgemeinderat wichtig ist, dass die Religionsunterrichtspersonen unter der Verantwortung der Fachperson Religionsunterricht (RU) stehen. Diese Fachperson steht den RU-Lehrkräften am nächsten.

Die Versammlung tritt auf die Geschäfte ein und genehmigt einstimmig das Organigramm und den neuen Namen «Evangelisch-Reformierte Kirche Region Olten» inkl. Änderungen bezüglich disziplinarischer Führung in der Geschäftsleitung und Vizepräsidiumsressort Zukunftsgestaltung Kirche. Das Organigramm tritt per 25.6.2025 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 2.2.2016.

8.2 Kirchgemeindeordnung

Die Anpassungen in der Kirchgemeindeordnung betreffen die neuen Stellen und Begriffe gemäss Organigramm und wurden beim Amt für Gemeinden und Synodalarat vorgeprüft. Dazu gehören die 2 Namensänderungen von Evangelisch-reformierte Kirche Olten auf Evangelisch-Reformierte Kirche Region Olten sowie von Kirchenkommission (Kiko) auf Vorstand Kirchenkreis. Der Kirchgemeinderat wird von bisher 7 auf 5 Mitglieder reduziert. Als neue Stelle wird eine Geschäftsleitung gebildet, die aus der Leitung Verwaltung, Leitung Kirchliches Leben und dem Kirchgemeindepresidium besteht. Pfarr- sowie Diakoniekonvent werden neu im Forum zusammengeführt. Die Baukommission wird durch die Fachkommission Immobilien ersetzt. Neu werden allgemeine Immobilienfragen und nicht nur Baufragen bearbeitet. Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat eine Volljährigkeit im 16. Lebensjahr (Konfirmationsjahr) gestrichen. Laut AGEM müssen Vorstandsmitglieder der Kirchenkreise Mitglieder der Kirchgemeinde sein. Nur der Kirchgemeindepresident ist noch beamtet.

Rechtliche Informationen

Aufgrund der Reform des Staatspersonalgesetzes wurde der Beamtenstatus 2000 auf Bundesebene und 2001 auf Solothurner Kantonebene abgeschafft. Für einige wenige Funktionen wie Regierungsrat oder Richter wurde der Beamtenstatus beibehalten. Gemäss Teilrevision der kantonalen Kirchenordnung im Juni 2024 überlässt es die Kantonalkirche mit Synodenbeschluss den Kirchgemeinden, ob sie den Beamtenstatus erhalten wollen.

- **Pro Auflösung Beamtenstatus:** Angestellte werden gleich behandelt mit Begründung des Anstellungsverhältnisses per öffentlich-rechtlichem Vertrag. Das Kündigungsrecht ist ausgeglichen. Pfarrpersonen können heute kündigen, die Kirchgemeinde nicht. Beamte haben ausser der 4 Jahren Anstellungsdauer keine Vorteile.
- **Kontra Auflösung Beamtenstatus:** Kann ausschlaggebend für Entscheidung pro Kirche Olten sein.
- **Führung Beamten:** Pfarrpersonen können laut Amt für Gemeinden auch von Angestellten geführt werden.

Diskussion

- Martin Vogler beantragt im Zusammenhang mit dem Kirchgemeinderat, per Ergänzung des Art. 22 zumindest für den Beginn der Amtsperiode eine Anzahl von Ersatzmitgliedern festzulegen. Damit hätten Ersatzmitglieder die Chance einer Mitwirkung.
- Thomas Rutschi: Jahrelang war in der Kirchgemeindeordnung verankert, dass der Präsident keinem bzw. individuell einem Kirchenkreis zugeteilt ist. Diesen Passus hat das Amt für Gemeinden (AGEM) gestrichen. Bei einer Veränderung im Präsidium bzw. dessen Wahlkreises müsste die Ordnung jedes Mal geändert werden. Das AGEM empfiehlt, im Hinblick auf den Präsidenten nur den Passus: «Nach Möglichkeiten sind Vertretungen aus allen Kirchenkreisen zu berücksichtigen.» Das AGEM hat das mit den Ersatzmitgliedern innerhalb von § 9 über die Beschlussfähigkeit angesiedelt. Damit ist die Wahl eines Ersatzmitglieds möglich.
- Auf Rückfrage von Johan Post nimmt Martin Vogler seinen Antrag zurück.

Die Kirchgemeindeversammlung spricht sich mehrheitlich für die Abschaffung des Beamtenstatus der Pfarrpersonen aus. Davon ausgenommen ist der Kirchgemeindepäsident.

Die Versammlung tritt auf die Geschäfte ein und genehmigt grossmehrheitlich die totalrevidierte Kirchgemeindeordnung. Sie tritt per 1.8.2025 in Kraft und ersetzt die Ordnung vom 1.1.2012. Die Reglemente für die Unterrichtskommission sowie Kinder- und Jugendarbeit vom 27.11.2013 werden aufgehoben.

8.3 Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Die beim Amt für Gemeinden und Synodalrat vorgeprüften Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) beziehen sich auf die neuen Stellen und Begriffe gemäss Organigramm. Die Gehälter wurden den Verantwortungen angepasst. Der Besitzstand gilt. Neu gilt für Pfarrpersonen eine Niederlassungs- statt Residenzpflicht; der Kirchgemeinderat kann jedoch Ausnahmen bewilligen. Dazu wurde die Qualifikationen der Sigriste neu abgestuft und ein Vaterschaftsurlaub nach neuer Gesetzgebung eingefügt. Anpassungen und eine Präzisierung erfuhr auch die Löhne der Kirchenmusiker. Deren separates Reglement wurde aufgehoben und in die DGO integriert. Details werden im Stellenbeschrieb übernommen. Die DGO wurde mit denjenigen von 3 anderen Kirchgemeinden verglichen.

Das Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten. Die Versammlung geht in die Detailberatung.

Änderungsantrag Claudia Haefeli (Hägendorf): Dienst- und Gehaltsordnung, Besoldungsklasse Geschäftsleitung (GL)

Claudia Haefeli reichte einen Änderungsantrag zur Dienst- und Gehaltsordnung ein, aufgrund dessen die Geschäftsleitung (GL) in derselben Besoldungsklasse wie die Pfarrpersonen im Hauptamt angesiedelt werden soll.

Die Versammlung stimmt dem Antrag auf Anpassung der Besoldungsklasse der GL mehrheitlich zu.

Änderungsantrag Kirchgemeinderat: Ergänzung Berufsgruppen, Lohn Unterrichtskordinatoren

- Verschiedene Berufsgruppen sind in der vorgelegten Fassung nicht mehr sichtbar. Anpassung des § 3, Ergänzung Absatz 2a mit folgenden Berufsgruppen: Religionslehrpersonen, Assistenzen und Praxisbegleitungen, Koordinatorinnen, Beauftragte für Visitationen.
- Korrektur Lohn Unterrichtskordinatoren: Anpassung des Lohns in Anhang 4 von CHF 25.00 auf CHF 40.00.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig diesen Änderungsantrag.

Die Versammlung genehmigt einstimmig die entsprechend geänderte, totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung inkl. neuer Reglementierung für die Kirchenmusiker. Sie tritt per 1.8.2025 in Kraft und ersetzt die Dienst- und Gehaltsordnung vom 1.4.2014 sowie das Reglement für Kirchenmusiker vom 19.6.2019.

8.4 Reglement für die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Anpassungen im Reglement für die GPK beziehen sich auf die neuen Stellen und Begriffe gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Dazu kommt eine präzisere Formulierung: Die Geschäftsprüfungskommission ist nicht nur für die Finanzen zuständig, sondern hat die allgemeine Aufsicht.

Auf Nachfrage von Kathrin Husi hält Johan Post fest, dass es sich bei der GPK nicht um eine Ombuds-, sondern um eine finanzielle und gesetzliche Kontrollstelle für den Kirchgemeinderat handelt. Die Kantonalkirche verfügt zwar über eine Ombudsstelle, doch war sie in der zu Ende gehenden Amtsperiode nicht aktiv. Der Kirchgemeinderat hat kürzlich über dieses Thema diskutiert und ist übereingekommen, dass mögliche Streiffälle, vor der Neuschaffung einer Ombudsstelle für die Kirchgemeinde, intern besprochen werden sollen.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein und genehmigt einstimmig das totalrevidierte Reglement für die Geschäftsprüfungskommission mit Inkrafttreten per 25.6.2025. Es ersetzt das Reglement vom 19.6.2013 und hebt das Anforderungsprofil für die Mitglieder der GPK vom 7.11.2012 auf.

8.5 Geschäftsreglement

Die Anpassungen im Geschäftsreglement betreffen die neuen Stellen und Begriffe gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Zusätzlich wurde aufgeführt, was Protokolle beinhalten müssen. Das Merkblatt für das Home-Office wurde integriert.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein und genehmigt grossmehrheitlich das totalrevidierte Geschäftsreglement mit Inkrafttreten per 25.6.2025. Es ersetzt das Geschäftsreglement vom 27.11.2013 und hebt das Merkblatt Büroentschädigung für Home-Office vom 3.9.2014 auf.

8.6 Reglement für die Vorstände der Kirchenkreise

Die Anpassungen im Reglement für die Vorstände der Kirchenkreise beziehen sich auf die neuen Stellen und Begriffe gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Die Kirchenkommission (Kiko) heisst nun Vorstand Kirchenkreis. Die Personalverantwortung entfällt. Neue Anstellungen tätigt die Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis. Laut Amt für Gemeinden müssen Mitglieder der Kirchenkreis-Vorstände Mitglieder der Kirchgemeinde sein. Das Merkblatt für Pfarrkreis-Kirchenkommissionen wurde integriert.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein und genehmigt einstimmig das totalrevidierte Reglement für die Kirchenkreis-Vorstände mit Inkrafttreten per 25.6.2025. Es ersetzt das Reglement für Pfarrkreis-Kirchenkommissionen vom 22.6.2016 und hebt das dazugehörige Merkblatt vom 8.6.2016 auf.

8.7 Reglement für die Fachkommission Immobilien

Die Anpassungen im Reglement für die Fachkommission Immobilien beziehen sich auf die neuen Stellen und Begriffe gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Sie ist statt der bisherigen Baukommission neu zuständig für Anliegen und Verhandlungen mit Dauermietern von Gebäuden und Aussenanlagen. Von ihr werden künftig werden allgemeine Immobilienfragen und nicht nur Baufragen bearbeitet.

Die Fachkommission Immobilien ist zuständig für Belange der Um- oder Neunutzungen der Gebäude der Kirchgemeinde (ehemals Arbeitsgruppe Immobilien während dem Projekt Zukunftskirche Olten). Instrumente sind neu wieder in der Fachkommission Immobilien vereinheitlicht. Das Merkblatt für die Baukommission ist integriert.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein und genehmigt einstimmig das Reglement für die Fachkommission Immobilien mit Inkrafttreten per 25.6.2025. Es ersetzt das Reglement für die Baukommission vom 27.11.2013 und hebt das Merkblatt zum Reglement für die Baukommission vom 4.7.2012 auf.

8.8 Reglement für Aus- und Weiterbildungsförderung

Die Anpassungen im Reglement für Aus- und Weiterbildungsförderung betreffen die neuen Stellen und Begriffe gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Die jährlichen Beiträge für die Weiterbildung der Angestellten und Freiwilligen wurden angepasst (erhöht) sowie das Reglement für die Weiterbildung integriert.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein und genehmigt mit grossem Mehr das totalrevidierte Reglement für Aus- und Weiterbildung mit Inkrafttreten per 25.6.2025. Es ersetzt das Reglement Ausbildungsförderung vom 20.11.2019 sowie das Weiterbildungsreglement vom 25.11.2015.

8.9 Benutzungsreglement für Räume in Kirchen und Kirchgemeindehäuser

Die Anpassungen im totalrevidierten Benutzungsreglement für Räume in Kirchen und Kirchgemeindehäuser beziehen sich auf Begriffe und präzisierte Zuständigkeiten gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Bisher wurden die Vermietungen pro Kirchenkreis bearbeitet. Neu sind sie zentral geregelt. Das Merkblatt für Orgel, Flügel und Klavierbenutzung wurde in das vorliegende Reglement integriert.

Diskussion

- Karin Durand (Trimbach): Bei Vermietungen muss man unter Umständen auf interne Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Wird das nun anders gehandhabt oder bleibt die Möglichkeit einer Absprache mit dem Sigrüst?
- Thomas Rutschi: Grundsätzlich gibt es die Belegungsagenda, die für eine Belegungskontrolle allen zentral zur Verfügung steht. Besonderheiten, auf die es zu achten gilt, müssen dort eingetragen werden.
- Karin Durand: Bei einer zentralen Handhabung besteht die Möglichkeit, dass ein Raum schon reserviert ist, was zu einem doppelten Aufwand führt.
- Thomas Rutschi: Angedacht ist, dass die Sekretariate dies weiterhin erledigen können und trotz Büro-Zusammenführung ein gewisser Kontakt zu den Sigrüsten gewährleistet ist.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein und genehmigt grossmehrheitlich das totalrevidierte Benutzungsreglement für Räume in Kirchen und Kirchgemeindehäuser. Es tritt per 25.6.2025 in Kraft und ersetzt das vom 24.6.2015. Das Merkblatt Orgel-, Flügel- und Klavierbenutzung vom 3.4.2019 ist aufgehoben.

9. Projekt Zukunftskirche Olten ZKO: Informationen

9.1 Revision Merkblätter und Richtlinien

Forum

Anpassungen der Begriffe und Zuständigkeiten gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Das Forum besteht aus dem Pfarr- und Diakoniekonvent. Die Leitung Kirchliches Leben leitet das Forum und ist verantwortlich für die Kommunikation mit dem Kirchgemeinderat. Das Dokument ersetzt die Merkblätter Pfarrkonvent vom 5.4.2017 und Diakoniekonvent vom 16.8.2017.

Arbeitsgruppen Fundraising, Kommunikation sowie Kinder, Familie, Jugend und Religionsunterricht

Anpassungen Begriffe und Zuständigkeiten nach Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Die Fachstellen Kinder-, Familien- und Jugendarbeit sowie Religionsunterricht wurden zusammengeführt. Die Leitung der Fachpersonen unterstützt und entlastet die Angestellten. Das Merkblatt ersetzt das Reglement für die Unterrichtskommission (URK) vom 27.11.2013 sowie das Reglement für Kommission für Kinder und Jugendarbeit (KOJA) vom 27.11.2013.

Pro Kopf-Beiträge

Anpassungen der Begriffe und Zuständigkeiten gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt Pro-Kopf-Beiträge vom 6.6.2024.

Gebühren Räume

Anpassungen der Begriffe und Zuständigkeiten gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Neu bezahlen unsere Kirchgemeindemitglieder die Hälfte der Gebühren. Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt für die Zuteilung kirchlicher Räume vom 05.07.2023.

Jahresarbeitszeit

Anpassungen der Begriffe und Zuständigkeiten gemäss Organigramm und Kirchgemeindeordnung. Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt Jahresarbeitszeit vom 1.1.2020

Richtlinien Freiwilligenarbeit

Anpassungen der Begriffe und Genehmigungsinstanzen gemäss Organigramm. Zudem ist die neue Stelle Koordination Freiwilligenarbeit erwähnt. Der Versicherungsschutz wurde überprüft. Die Freiwilligen sind bei der Kirchgemeinde versichert, wenn sie in deren Auftrag handeln/arbeiten. Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt Freiwilligenarbeit vom 4.9.2013 sowie das der Verhaltensregeln für Lagerleitende vom 4.7.2018.

Legat Kirchenkonzerte Trimbach

Anpassungen der Begriffe und Genehmigungsinstanzen gemäss Organigramm. Diese Verordnung ersetzt die Verordnung des Legats Kirchenkonzerte Trimbach vom 06.03.2019.

Der Kirchgemeinderat verabschiedet diese Merkblätter, Richtlinien und Legatsverordnung an seiner nächsten Sitzung am 4.7.2025.

9.2 Gesamtkonzept

Im Sommer und Herbst 2024 gestaltete das Konzeptteam, bestehend aus Corinne Wyss, Uwe Kaiser, Manuela Schällmann und Thomas Rutschi, einen Konzept-Entwurf. Darin geht es um die Themen Kirchenkreise, Diakonie, Gottesdienste, Seelsorge, Bildung, Freiwilligenarbeit, Ökumene/Interreligiöser Dialog, Innovationen, Kultur, Fundraising, Kommunikation, Vermieten, Strukturen sowie Gesundheit und Motivation. Im Dezember/Januar ging der Entwurf in die Vernehmlassung zu Behörden, Mitarbeitern und Freiwilligen. Das Konzept ist für die Öffentlichkeit gedacht, um die Kirchgemeinde vorzustellen. Es beinhaltet einen internen Teil mit Ideenskizzen und möglichen Massnahmen für die Behörden und Angestellten.

10. Verschiedenes

Der Kirchgemeindepäsident informiert über Personelles und weitere Themen:

Eintritte

- Szabó Nóra, Organistin, Kirchenkreis Untergäu, per 1.1.2025
- Sørbø Mathias, Organist, Kirchenkreis Untergäu, per 1.3.2025

Austritte

- Nyirö Sebestyen, Organist, Kirchenkreis Untergäu, per 30.4.2025
- Schmid Manuela, Sigristin Aushilfe, Untergäu, per 30.9.2025
- Wäfler Rolf, Sigrist Kirchenkreis Trimbach, per 30.9.2025

Dienstjubiläen

- Salvisberg Kathrin, 10 Jahre, per 1.10.2025
- Hochuli Michael, 10 Jahre, per 1.11.2025
- Meyer Verena, 10 Jahre, per 1.11.2025

Weitere Themen

- **Investition 2025:** Die Fassadensanierung der Pauluskirche wird sich verzögern. Am Tag vor der Versammlung hätte die Baubewilligung dafür eingehen sollen. Bisher gingen keine (negativen) Meldungen zum Bauvorhaben ein, weshalb von einer Zustimmung des Baugesuchs ausgegangen wird. Dies würde eine Bauzeit von 7.7. bis 10.11.2025 bedeuten. Damit stünde die Kirche von Juli bis und mit November 2025 nicht zur Verfügung.
- **Kommissionen/Kirchenkreise/Freiwillige etc.:** Gerold Spielmann demissioniert per Ende Legislatur, also per 31.7.2025, aus der Geschäftsprüfungskommission GPK. Johan Post dankt allen zurücktretenden Behördenmitgliedern und allen Freiwilligen für die viele Arbeit, die sie für die Zukunftskirche Olten geleistet haben.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr eingehen, bittet der Kirchgemeindepäsident die Versammlung um ein gemeinsames Unser-Vater-Gebet.

Mathias Sørbø beendet die Versammlung um 23:05 Uhr mit einem schönen Stück an der Orgel.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am **Mittwoch, 3. Dezember 2025**, in der Pauluskirche Olten statt.

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Olten

Der Präsident:

Johan Post

Für das Protokoll:

Karin Schmid

Protokoll: Antrag auf Genehmigung

Ich, Katharina Keller, 4612 Wangen bei Olten, bescheinige hiermit, vorstehendes Protokoll gelesen zu haben und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

Ich beantrage der nächsten Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung dieses Protokolls.

Ort/Datum: Wangen, 26.8.25

K. Keller
Stimmzählerin

Ich, Ursula Rutschi, 4632 Trimbach, bescheinige hiermit, vorstehendes Protokoll gelesen zu haben und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

Ich beantrage der nächsten Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung dieses Protokolls.

Ort/Datum: Trimbach, 13.8.25

U. Rutschi-Probst
Stimmzählerin